



40822  
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 29.03.2024

**Betreff.: Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

## Kundmachung


Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 28.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pram.at](http://www.pram.at) abrufbar.

Angeschlagen: 29.03.2024 §1

Abgenommen: 16.04.2024

Die Bürgermeisterin:

  
Baurer Johanna